

anfängt, ruft als solcher die Illusion der Realität hervor. Denn seiner Form nach kann er, losgelöst aus dem Romankontext, eine Mitteilung über eine Realität sein: wenn er etwa in einem Briefe steht. Die Nicht-Wirklichkeit der Romanwelt wird, wie wir sehen werden, durch ganz andere Funktionen der Sprache erzeugt, nämlich eben durch echte Funktionen, die die Ursache der Phänomene sind. Die Bezeichnung der Sätze eines Romans oder Dramas als Quasi-Urteile besagt aber nichts anderes als die tautologische Tatsache, daß wir, wenn wir einen Roman oder ein Drama lesen, wissen, daß wir einen Roman oder ein Drama lesen, d. h. uns nicht in einem Wirklichkeitszusammenhang befinden. Ingarden — und freilich nicht er allein — hat an dem entscheidenden Faktor vorbeigesehen, der »die mysteriöse Leistung des literarischen Kunstwerks«<sup>32</sup> hervorruft und den Aristoteles als die Mimesis handelnder Menschen bestimmt hat. Eklatant tritt dieses Mißverständnis in Ingardens Versuch hervor, die Erscheinung des historischen Romans zu bestimmen. Für diese Kategorie stimmt ihm der Begriff des Quasi-Urteils nicht mehr ganz. Hier, meint er, »kommen wir den echten Urteilsätzen noch um einen Schritt näher«<sup>33</sup>, denn es wird auf eine als real ausgewiesene Realität Bezug genommen, ohne daß diese in ihrer Realität dargestellt wird, »die intentional entworfenen Sachverhalte völlig mit den wirklichen zur Deckung gebracht werden«<sup>34</sup>. Der Romancharakter des historischen Romans, damit aber des Romans überhaupt, ist schon dadurch völlig verkannt, daß die als historisch bekannte Wirklichkeit, die der Stoff dieser Romane ist, dichtungstheoretisch für eine andersartige gehalten wird als jede andere in Romanen gestaltete Wirklichkeit (wie wir unten näher darlegen werden). Und diese Verkennung tritt noch deutlicher hervor, wenn gemeint wird, daß man einen historischen Roman von einem wissenschaftlichen historischen Werk nur durch die Quasi-Urteile unterscheiden könne, daß zwischen beiden ein Übergang von Quasi-Urteilen zu echten Urteilen stattfinden und damit aus einem historischen Roman ein wissenschaftlicher historischer Bericht werden könne. »So entsteht (im Roman) vor unseren Augen die längst entschwundene und nichtig gewordene Vergangenheit in den nun intentionalen, sie verkörpernden Sachverhalten wieder, aber sie ist es nicht selbst, die da beurteilt wird, weil der letzte Schritt noch fehlt, der die quasi-urteilsmäßigen Behauptungssätze von den echten Urteilsätzen trennt: die Identifizierung und damit die im Modus des vollen Ernstes vollzogene Setzung sowie die Verankerung der Intentionen der Sinngehalte in der betreffenden Realität.

<sup>32</sup> Ebd., S. 180

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Ebd., S. 181